



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Programm zur Privatisierung staatlicher
Beteiligungen für die Einrichtung eines
Infrastrukturinvestitionsfonds**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	+50.000.000	50.000.000
919 08 neu	Zuführung an die Rücklage Infrastrukturinvestitionsfonds	0	+50.000.000	50.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 1	203.288.000	+50.000.000	253.288.000
HG 9	310.737.300	+50.000.000	360.737.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	19.312.507.600	0	19.312.507.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Trotz hoher Steuereinnahmen ist die Investitionsquote des Landes Hessen im Vergleich erschreckend niedrig. Um diese langfristig zu erhöhen, werden alle Landesbeteiligungen auf ihre strategische und inhaltliche Sinnhaftigkeit überprüft. Die realisierten Einnahmen aus Privatisierungen fließen in einen Infrastrukturinvestitionsfonds, der in Höhe seiner Einnahmen ab 2018 für Investitionen zur Verfügung steht. Dies bietet die Möglichkeit, auch in Zeiten geringerer Einnahmen und konjunktureller Einbrüche, die Mittel aus dem Fonds zweckgebunden in die Infrastruktur zu investieren.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch